

1. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Cornelia Hasler, Guido Grütter und Reto Ammann vom 4. Dezember 2019 "Anschub in die Digitalisierung - eine Investition in den künftigen Wohlstand" (16/AN 17/443)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

Diskussion

Hasler, FDP: Es ist das oberste Ziel der Antragsteller, die Transformation der Digitalisierung im Kanton Thurgau flächendeckend voranzutreiben, um nicht von anderen Kantonen abgehängt zu werden. Das war es auch bei der Einreichung unseres Vorstosses im November 2019, also vor mehr als einem Jahr. Es ist uns bewusst, dass sich die Situation seither verändert hat und der Kanton im Bereich der Digitalisierung aktiv war und aktiv ist. Ganz zufriedenstellend ist das Vorgehen noch nicht. Auch wir fordern und wollen keinen 10-jährigen Bericht und vor allem keinen teuren Bericht für die Schublade. Mit dem Antrag bitten wir den Regierungsrat, die geplanten Schritte und Meilensteine zur Umsetzung der Massnahmen zu dokumentieren: die Planung und Umsetzung in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, sprich Wirtschaft, Verbänden, Gemeinden und Schulgemeinden. Der Bericht soll eine Art "Fahrplan" darstellen und einen Überblick über einzelne Prozessschritte und Absprachen mit den erwähnten Beteiligten geben. Er soll die Massnahmen und Ziele zu den geforderten Themenfeldern, wie Energie, Gesundheit, Mobilität, etc. aufzeigen. Meines Erachtens ist auch die Rollen- und Aufgabenverteilung des Kantons, der Kommunalbehörden, der Verbände und der Wirtschaft wichtig. Was ist also die Aufgabe des Kantons und wo soll der Markt spielen? Der Einbezug aller Anspruchsträger, Gemeinden, Verbände, Schulen und Wirtschaft, muss parallel von Beginn weg geplant und koordiniert werden. So können Kräfte gebündelt und Alleingänge vermieden werden. Damit kann früh abgewendet werden, dass der Kanton seine Massnahmen an den Anspruchsgruppen vorbeiplant. Digitalisierungsprojekte verlangen ein abgestimmtes Vorgehen zwischen den Akteuren, den Anspruchsgruppen und der dafür notwendigen Koordination. Es geht nicht, dass der Kanton nur die eigene Verwaltung digitalisiert. Wir begrüssen die Schritte, welche der Regierungsrat im Bereich des E-Government bereits getätigt hat und anerkennen, dass hier die notwendige Aufgabe wirklich wahrgenommen wird. Dies zeigt auch, dass das Thema weit oben auf der Agenda steht. Wir sind dankbar für eine Diskussion und freuen uns über die Zustimmung unseres Antrages.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion steht einer Anschubfinanzierung in die Digitalisierung grundsätzlich positiv gegenüber, obwohl wir die Gefahr sehen, dass es nur um die Wirtschaft, das Geldscheffeln oder die Gefahr der Überwachung geht, welche die Massnahmen einer Digitalisierung logischerweise mit sich bringen. Wir sehen es nicht, explizit einen grossen Bericht zu erstellen, der eine Zusammenfassung der bestehenden Berichte und Grundlagenpapiere ist. Wir wünschen uns eine saubere und strategische Auslegung, wie die nächsten Schritte aussehen sollen. Die Dokumentation als Beilage zur Budgetbotschaft "Digitale Verwaltung Thurgau" hat viele gute Ansätze. Auch stehen bereits Mittel und personelle Ressourcen zur Verfügung. Aus unserer Sicht geht es darum, dass der Kanton, die Politischen Gemeinden, die Schulgemeinden, die Wirtschaft, die Kultur usw. in dieser Thematik nicht einzelne "Zügli" fahren, sondern die verschiedenen Themenfelder, wie Energieversorgung, Netzinfrastrukturen, Sicherheit, Gesundheit, Wirtschaft, Bildung, Mobilität und Verkehr gemeinsam und je nach Bedürfnis vorantreiben. Mit dem Verein "Smarter Thurgau" steht ein sehr gutes Gefäss zur Verfügung, welches über Know-how und Grundlagenwissen verfügt, um die Thematik sauber aufzugleisen. Dort sind auch Netzwerke zu Topleuten der Digitalisierung in der Schweiz vorhanden. Unser Unternehmen ist selbst an diesem Prozess daran. Deshalb kann ich einige Erfahrungen weitergeben, wie wir es erleben, was positiv ist und wo unsere Bedenken sind. Meine Erfahrung zeigt, dass der Aufbau des Schrittes in die digitale Strategie sehr aufwendig ist. Ich muss zugeben, dass ich ziemlich "Bahnhof" verstanden hätte, wenn ich vor einem Jahr hier gestanden wäre. Heute weiss ich aber, dass der Nutzen, besonders für einen klassischen Betrieb wie kleine und mittlere Unternehmen, riesig ist. Wenn wir uns in Nischenprodukten durchsetzen wollen, brauchen wir im Betrieb die digitale Strategie sogenannter ECO Systeme. Das tönt etwas technisch und kompliziert. Ich nenne dazu ein Beispiel: Wenn ein Gefäss besteht, in welchem wir die Partner, welche zu einem passen, bereits definieren können und die verschiedenen Überzeugungsarbeiten geschehen sind, rollt der Prozess für die einzelnen Bereiche, seien dies Betriebe in der Wirtschaft, in der Verwaltung, im Gesundheitswesen oder wo auch immer, viel einfacher und bedeutend besser. Es ist wichtig zu wissen: Das Einzige, was im Prozess der Digitalisierung fehlt, ist die Zeit, weil wir sonst den Zug vollends verpassen. Es ist erstaunlich oder eigentlich logisch, dass die fünf oder sechs höchstbewerteten Unternehmen der Welt den Prozess gewonnen haben. Das ist nicht unbedingt lobenswert, weil es dort nur um die Kohle, also das Geld geht. Das wollen wir nicht, denn wir wollen das System und die Grundlagen schaffen. Damit die Anschubfinanzierung gelingt und wir uns in der Digitalisierung in allen Bereichen zurechtfinden können, ist die Entwicklung wichtig. Es braucht klare Eckwerte, wohin die nächsten Schritte führen. Das absolut Schlimmste wäre es, wenn im Thurgau jeder Bereich, also die kantonale Verwaltung, die Schulgemeinden und die Politischen Gemeinden, ihr eigenes "Zügli" fahren würde, anstatt gemeinsam anzupacken. Das ist unsere Angst. Da müssen wir vorsichtig sein. Ich sehe mit dem "Digitalen Campus", welcher als Projekt zur Verwendung des Erlöses aus

dem Verkauf der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank zur Auswahl steht, eine Chance. Diese Investition könnte der gesamten Digitalisierung im Sinne der Vernetzung dem Gewinn für alle und nicht der profitablen Geschichte für einzelne Grosse Voranschub leisten. Die EDU-Fraktion ist geteilter Meinung. Mir ist es aber wichtig, dass wir die Eckpunkte der nächsten Schritte klar setzen. Ich möchte der Verwaltung das Anliegen weitergeben, auch wenn wir mit dem Antrag scheitern sollten.

Diezi, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion und bedanke mich bei den Antragstellern für den Vorstoss zur wichtigen Thematik der Digitalisierung. Bei der Einreichung des Vorstosses vor gut einem Jahr arbeitete der Kanton Thurgau noch nach der E-Government Strategie von 2009. Dass die Digitalisierung des Kantons Thurgau zum Thema gemacht wurde, ist daher mehr als nachvollziehbar. Mittlerweile liegt allerdings die neue kantonale Strategie zur Digitalisierung vor. Diese ist aus unserer Sicht sehr zu begrüßen. Sie soll möglichst ohne Abstriche umgesetzt werden. Besonders erfreulich ist die Etablierung des Kompetenzzentrums "Digitale Verwaltung" zur zentralen Steuerung und Koordination der kantonalen Digitalisierungsaktivitäten. Abgebildet ist auch, dass es heute um viel mehr als eine E-Government Strategie geht. Im Zentrum steht die digitale Vernetzung aller Akteure im Sinne des "smart citizens". Deshalb ist der einfache Zugang von zentraler Bedeutung. Hierzu das Stichwort: "Bürgerkonto". Es müssen die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für die digitale Transformation geschaffen werden. Insbesondere ist die grosse Herausforderung des Datenschutzes zu meistern. Ist der Kanton nun also in Sachen der Digitalisierung auf Kurs? Nach unserer Auffassung noch nicht ganz. Die vorliegende Strategie zur Digitalisierung fokussiert auf die kantonale Verwaltung. Das ist ein wichtiger Teil, aber das genügt nicht. Auch die Gemeinden und die Wirtschaft müssen eingebunden werden. Im Einzelnen besteht aus unserer Sicht folgender Optimierungsbedarf: 1. Es braucht eine gemeinsame Organisation zwischen dem Kanton und den Gemeinden, und zwar sowohl den Politischen wie auch den Schulgemeinden, am besten gepaart mit einer gemeinsamen Strategie zur Digitalisierung. Der Einbezug des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG) und des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden ist zwingend. Es sei hier auf das Beispiel des Kantons St. Gallen verwiesen, in welchem seit Jahren eine gemeinsame Strategie verfolgt wird. Eine blossе Koordination genügt nicht. Eine optimale vertikale Vernetzung aller Staatsebenen ist für eine erfolgreiche digitale Strategie unerlässlich. Es ist deshalb erfreulich, dass die in der Strategie als zweite Stufe bezeichnete vertiefte Zusammenarbeit mit den Gemeinden bereits gezündet worden ist und insbesondere die Struktur für eine strategische und operative Zusammenarbeit mit dem VTG demnächst geschaffen werden soll. Dies wird sowohl den Kanton wie auch die Gemeinden etwas kosten. Diese gemeinsamen Investitionen sind aber unerlässlich, wenn wir im staatlichen Bereich wirklich umfassend weiterkommen wollen. 2. Der Einbezug der Plattform "Mein Thurgau". Diese Plattform wird aktuell durch das EKT, das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau,

betreut. Allerdings verfügt das EKT nicht über die notwendigen Endkunden, um die Anzahl der Nutzer selbst zu generieren. Viele Gemeinden im Kanton Thurgau wissen gar nicht, dass die Plattform existiert. Hier sollte der Kanton dringend den Lead übernehmen, aber auch die Gemeinden müssten hier möglichst flächendeckend einsteigen. Denn die Plattform "Mein Thurgau" würde exzellente Chancen bieten, in einem ersten Schritt im Rahmen datenschutzrechtlich einfacherer Applikationen im ganzen Kanton die dringend erwünschte Vernetzung herzustellen. Später könnte sie ausgebaut werden. Hier läge eine der vorzugsweise der Wirtschaft durch den Staat zur Verfügung zu stellende Basisinfrastruktur vor. Denn die komplexen Herausforderungen an den Datenschutz, die sich bei solchen Plattformen stellen, stellen selbst den Staat vor grösste Herausforderungen. Sie sollten aber von diesem gelöst werden. Für die private Wirtschaft sind die datenschutzrechtlichen Herausforderungen nochmals ungleich höher. Mittelfristig müsste die Plattform selbsttragend sein und sich über die künftigen Services finanzieren. Allenfalls wäre hier eine Anschubfinanzierung nötig. Das EKT hat seine Bereitschaft signalisiert, die Plattform in eine unabhängige neutrale Trägerschaft einzubringen, um diese breiter abzustützen.

3. Die Wirtschaft muss eingebunden werden. Hier ist der Einbezug des Vereins "Smarter Thurgau" zentral. Der Kanton arbeitet bereits heute mit dem Verein zusammen, wenn es um Projekte mit der Wirtschaft geht. Hier wäre es wünschenswert, wenn der Kanton die Zusammenarbeit intensivieren würde. "Smarter Thurgau" muss der Ansprechpartner sein, wenn es um die "Digitale Gesellschaft Thurgau" geht. Die neue kantonale Strategie zur Digitalisierung stellt aus unserer Sicht einen entscheidenden Schritt in die richtige Richtung dar, der sehr zu begrüßen ist. Die kantonale Strategie muss aber im beschriebenen Sinn noch weiterentwickelt beziehungsweise ergänzt werden. Zudem wäre es sehr zu begrüßen, wenn der Regierungsrat in seiner Strategie schon bald auch einige strategische Überlegungen anstellen würde, die über den eigenen Verwaltungsbereich hinausgehen. Eine Gesamtvision, wohin die Reise in Sachen der Digitalisierung im ganzen Kanton Thurgau gehen soll, wäre durchaus wünschenswert. Der Kanton darf, soll und muss sich als gesellschaftlich prägendes System durchaus grundsätzliche Gedanken über den Wert und den Weg der Digitalisierung im Kanton Thurgau, verstanden als umfassender Lebensraum, machen. Das ist bislang höchstens in Ansätzen erkennbar. Könnte hier der beantragte Bericht Abhilfe schaffen? Wir haben unsere Zweifel. Wir zweifeln daran, ob der Staat überhaupt das notwendige Wissen und die Ressourcen hat, einen solch umfassenden Bericht auszuarbeiten. Der Antrag zielt auf eine umfassende Strategie zur Transformation für den Kanton Thurgau ab, verstanden als Lebensraum, der auch noch vom Staat finanziell angestossen werden soll. Würde derart umfassend eine Strategie zur Transformation, die Massnahmen zu deren Erreichung und die Finanzierung auf einem Ansatz einer öffentlich-privaten Partnerschaft im Sinne des "Public-Private-Partnership" aufgebaut werden, wie dies den Antragstellern vorschwebt, würde das letztlich auf eine umfassende gemeinsame Strategie zur Digitalisierung des Kantons und der Wirtschaft hinauslaufen, wobei dem Staat dabei tendenziell

der Lead zukäme. Wir leben aber in einem marktwirtschaftlichen System. Der Staat soll im Bereich der Digitalisierung zwar eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten. Deshalb soll auch der Verein "Smarter Thurgau" viel stärker einbezogen werden. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft schliesst gemeinsame Projekte im Sinne von "Public-Private-Partnership" Modellen mit ein. Im Bereich der Vernetzung kommt dem Staat in Zukunft wohl eine gewisse "Service public-Funktion" zu. Dazu nochmals das Stichwort "Mein Thurgau". Der vorliegende Antrag geht aber viel weiter und schiesst deshalb nach unserer Auffassung über das Ziel hinaus. Der Schwerpunkt der Überlegungen muss inskünftig bei den strukturellen Voraussetzungen eines kontinuierlichen Dialogs und nicht bei der umfassenden gemeinsamen Festlegung von kurzlebigen Inhalten liegen. Darauf, und auf die Umsetzung des bereits Angedachten sollten wir uns jetzt konzentrieren und nicht unnötig Ressourcen für einen relativ umfassenden Bericht verwenden, der zudem beim Erscheinen schon wieder teilweise veraltet sein dürfte. Der Kanton soll sich als starker Partner in die laufende Diskussion einbringen. Ihm kommt auch der Lead im Ganzen zu. Die Gesprächspartner sind die anderen Gemeinwesen und insbesondere auch die Wirtschaft. Die Wirtschaft muss aber ihre Verantwortung grundsätzlich selbständig wahrnehmen. Wir brauchen eine dynamische Weiterentwicklung der vorliegenden kantonalen Strategie zur Digitalisierung, eine gemeinsame Strategie mit den Gemeinden und einen stark verbesserten Einbezug der Wirtschaft. Wir sollten es anpacken, und zwar jetzt. Namens unserer Fraktion empfehle ich daher, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Zuber, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung des Antrages. Die Antragsteller haben ein sehr wichtiges Thema aufgegriffen, das uns je länger je mehr beschäftigt. Wer aber hätte zum Zeitpunkt der Einreichung gedacht, dass sich die Situation vor allem im Bereich der Digitalisierung so rasch verändern würde? Der Regierungsrat war in der Zwischenzeit sehr aktiv. In den Regierungsrichtlinien 2020 bis 2024 sind 20 Massnahmen zum Thema der Digitalisierung definiert. Zudem sind in der Strategie "Thurgau 2040" umfassende Strategieplanungen mit einem speziellen Fokus auf die Digitalisierung skizziert. Im Weiteren wurde die Strategie "Digitale Verwaltung" erarbeitet. Mit dem Aufbau des Kompetenzzentrums "Digitale Verwaltung" wird die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung gefördert. Auch der Verein "Smarter Thurgau" soll eine aktive Rolle im Prozess der Umsetzung der Strategie einnehmen. Dies ist die richtige Plattform, auf welcher die Vernetzung der Digitalisierungsschritte mit Partnern, Verbänden und den durch die Antragsteller genannten Aktionsfeldern gefördert werden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass bereits sehr viel von dem unternommen wird, was die Antragsteller fordern. Ein weitergehender Bericht bringt wenig neue Erkenntnisse. Die Veränderungen sind zurzeit sehr gross. Während der Berichterstellung würden sich die Voraussetzungen und die Sachlage dauernd ändern. In diesem dynamischen Umfeld wäre es praktisch unmöglich, einen Bericht mit aussagekräftigen Massnahmen zu erstellen, die in Zukunft Gültigkeit hätten. Aus diesen Gründen ist die grosse

Mehrheit der SVP-Fraktion gegen Erheblicherklärung.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag mehrheitlich, auch wenn wir nicht in allen Punkten mit den Antragstellern einig sind. Die konsequente Anwendung des Ansatzes "Public-Private-Partnership" und Anschubfinanzierungen empfinden wir als zu einschränkend und nicht zielführend. Den Kerngedanken, also die Schaffung eines Berichtes oder einer Strategie über den Umgang mit der Digitalisierung unter Einbezug der Anspruchsgruppen, teilen wir aber. Der Regierungsrat hat sich in seiner Beantwortung sehr stark auf die Wirtschaft und die Kantonsverwaltung fokussiert. Die weiteren angesprochenen Bereiche, also die Bildung, die Gesundheit, die Sicherheit, der öffentliche Verkehr und die Energie, sind aber sehr wohl staatliche Aufgaben. Die aufgezeigten Projekte innerhalb der kantonalen Verwaltung oder im Umgang mit der Bevölkerung sind gut und recht. Es muss aber auch darum gehen, den "Service public" zukunftsfähig zu machen. Der vorgeschlagene Bericht wäre auch eine gute Gelegenheit, weitere Problemfelder, welche über die angeführten Bereiche hinausgehen, aufzuzeigen und deren Lösung zumindest anzudenken. Ich denke beispielsweise an die Herausforderungen, welche eine digitalisierte Arbeitswelt an unsere Infrastruktur, Kinderbetreuung oder Wohnformen stellt, welche Steuerfragen in der "Industrie 4.0" von Bedeutung sein könnten oder wie die nicht technikaffine Bevölkerung mitgenommen werden kann. Ein Bericht kann alle diese Fragestellungen nicht beantworten oder sogar Probleme beheben. Er kann aber eine erste Grundlage für eine aktivere kantonale Politik im Umgang mit der Digitalisierung sein. Die Digitalisierung kommt, ob durch den Kanton gesteuert oder nicht. Es liegt in unseren Händen, ob wir uns aktiv daran beteiligen und mitgestalten. Wenn wir das nicht machen, müssen wir mit dem Vorlieb nehmen, was sich durchsetzt. Das sind selten Lösungen zum Wohle der ganzen Bevölkerung.

Ammann, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion, welche den Antrag einstimmig unterstützt, aber auch als Antragsteller. Das Staatslabor, ein junger "Think Tank", welcher die kantonalen Strategien zur Digitalisierung untereinander verglichen hat, schrieb vor kurzem, dass die Gestaltung der Digitalisierung eine grundlegende Aufgabe der Verwaltung im 21. Jahrhundert werde. Sie werde zu einer Neugestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden führen. Dem "Think Tank" sind drei Dinge aufgefallen: 1. Es gibt so viele Strategien zur Digitalisierung, wie es Kantone gibt. Ob dies gerade im Bereich der Digitalisierung ein Ruhmesblatt des Föderalismus ist, bleibe dahingestellt. Auf Ebene der Politischen Gemeinden und der Schulgemeinden wird es sehr wahrscheinlich ähnlich aussehen. Das Fazit des Staatslabors: Es darf durchaus die Frage gestellt werden, ob eine stärkere Zusammenarbeit der Kantone die Ressourcen noch besser bündeln würde. 2. Die Digitalisierung ist keine Frage der Technologie. Vielmehr braucht es einen eigentlichen Kulturwandel. Der Thurgau hat dies richtigerweise erkannt und legt hier einen Schwerpunkt, wie sich die GLP-Fraktion, welche

sich für das Thema sehr interessiert, bei mehreren Besuchen mit Verantwortlichen selbst überzeugen konnte. Gemäss dem "Think Tank" zeigt sich die grösste Herausforderung beim Einbezug der Menschen, die von den Veränderungen betroffenen sind. Das ist die Verwaltung, aber eben nicht nur sie, sondern es sind auch die potenziellen Nutzer der Dienstleistung der Verwaltung. Es gilt, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen. 3. Gemäss Bericht des Staatslabors wird die Partizipation seitens der Kantone klein geschrieben. Es wird festgestellt, dass Partizipation in Bezug auf Strategien der Digitalisierung im Land der direkten Demokratie ausbaufähig ist. Die Partizipation wie auch die Bürger- oder Nutzerfreundlichkeit sind bei Betrachtung aller Kantone leider kein grosses Thema. Auch bei den Akteuren, die an der Erarbeitung der jeweiligen Strategie mitgewirkt haben, nennt nur der Kanton Genf die Bürgerinnen und Bürger explizit als Mitgestalter. In allen anderen Kantonen waren vorwiegend die hauseigenen Departemente sowie kantonale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Strategie zuständig. Die Digitalisierung ist rasend schnell. Ein Kulturwandel ist alles andere als rasend, sondern eher langsam, ausser bei Krisen, wie gerade in diesen Zeiten. Noch nie wurde Homeoffice so rasch zur Normalität. Die Chancen der Zeit könnte man nutzen, um gezielt über die Verwaltungsgrenzen hinaus neu zu planen und zu denken. Das muss man aber wollen. Ein kurzer Aussenblick, ein Bericht über mögliche Chancen und Erleichterungen der Zusammenarbeit, angelehnt an den ersten Satz, dass die Gestaltung der Digitalisierung auch eine grundlegende Aufgabe der strategischen Führung im 21. Jahrhundert sei, kann hier helfen. Es ist aber auch eine grundlegende Aufgabe der strategischen Führung im 21. Jahrhundert. Wir wissen, dass der Kanton die Digitalisierung als Treiber der gesamten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung sieht. Der Regierungsrat macht sich in der Strategie "Thurgau 2040" Gedanken darüber, was dies für Wohn-, Arbeits- und Lebensplätze bedeutet und was man wo fördern oder berücksichtigen sollte. Die Digitalisierung bietet die Möglichkeit, mit einem Bericht die Chancen für Vernetzungen, sei es mit anderen Kantonen, der Wirtschaft, der Gesellschaft oder den Gemeinden, sowie Prozesse und Trends aufzuzeigen. Zur Veranschaulichung nenne ich ein Beispiel: Das Fürstentum Liechtenstein oder der Kanton Zug haben früh einen Trend zur Digitalisierung aufgespürt und in ihre Verwaltung als Dienstleistungskompetenz integriert. Ich spreche hier von "Block-Chain Cluster" wie auch "Crypto Valley", in welchen Unternehmungen angesiedelt wurden. Kann dasselbe auch im Thurgau entstehen, beispielsweise in der Landwirtschaft, in der Bildung oder bei Verteilungsfragen von Gütern in ländlicher Struktur? Was würde dies für die entsprechenden kantonalen Ämter digital bedeuten? Es wurde ein Beispiel des Kantons St. Gallen erwähnt. Eine solche Aussensicht muss man aber wollen. Dies kommt nicht als Frage von innen. Das Parlament hat nur wenige Instrumente, um dies zu fordern und zu fördern. Der Antrag, einen durchaus kurzen Bericht zuhanden des Parlamentes, das Kontrollorgan, zu erstellen, scheint uns eine sehr niederschwellige Möglichkeit zu bieten. Ich betone, dass wir kein episches Werk über alle Lebensbelange und über die nächsten zehn Jahre wollen. Die Antragsteller wollen keinen "Brockhaus", den

niemand liest. Das wäre eine Verschwendung der Ressourcen. Der Antrag wurde vor über einem Jahr eingereicht. In der Zwischenzeit wurden sehr gute Strategien aufgelegt. Es fehlt aber die Vernetzung, wie dies bereits erwähnt wurde. Wir wollen einen schlanken Bericht im Sinne eines Orientierungspapiers, welches die fast durchdringende digitale Welt nicht kästchenweise, sondern mit einer Sicht auf das Ganze, auf Thurgauer Chancen, betrachtet und nur Nützliches für die Zwecke des Kantons Thurgau enthalten soll. Wir werden in den kommenden Budgets hohe Summen für die Digitalisierung der Verwaltung, für Dringliches und bestehende Verwaltungstasks zu bewilligen haben. Da ist unseres Erachtens eine kurze Würdigung und ein Hinweis darauf, was sich in anderen Verwaltungen, in Gemeinden oder der Wirtschaft erfolgsversprechend abzeichnet, nicht nur wichtig, sondern für eigene Überlegungen essenziell. Wir wollen sicherstellen, dass der Thurgau noch besser weiss, was der Thurgau bereits weiss und wo man mit der Digitalisierung in Zukunft Chancen für den Thurgau schafft. Ich danke für die Unterstützung des Antrages.

Bétrisey, GP: Seit Monaten kommunizieren wir mehrheitlich digital an Videokonferenzen, müssen Daten erfassen und sehen, mit welchen Schwierigkeiten Personen konfrontiert sind, die mit der Digitalisierung nicht selbstverständlich mithalten können. Es gibt enorme Unterschiede, wie Firmen und Amtsstellen oder Behörden unterwegs sind. Einige Gemeinderäte kommunizieren papierlos und ausschliesslich digital. Sie verwenden Tablets für all ihre Daten. Andere arbeiten nach wie vor mit viel Papier. Bereits das Projekt "BOA", die Baugesuchs- und Ortsplanungsapplikation, hat gezeigt, dass digitale Projekte selbst innerhalb der Verwaltung viel länger dauern als anfänglich angenommen. Die Gemeinden wurden erst im letzten Moment eingebunden, obwohl sie die Datenlieferanten sind. Wenn der Regierungsrat denkt, sehr fortschrittlich unterwegs zu sein und das "GIS-Portal" bei den Geodaten als positives Beispiel nennt, legt er leider gerade selbst den Finger auf einen wunden Punkt. Das "GIS-Portal" des Kantons Thurgau ist wenig benutzerfreundlich, unübersichtlich, unflexibel und geradezu umständlich. Es kann leider nicht als gutes Beispiel herangezogen werden. Der Regierungsrat sollte Vergleiche mit unseren Nachbarkantonen anstellen. Er wird neidisch feststellen, dass wir weit hintenanstehen. Beliebiges Zuschalten von Themenkarten auf die Grundlagenkarte ist beispielsweise nicht möglich und schon gar nicht selbsterklärend. Daten müssen in verschiedenen Karten zusammengesucht werden. Sie sind nicht auf einen Blick greifbar. Dass solch wichtige Aufgaben wie eine Strategie zur Digitalisierung an den undurchsichtigen Verein "Smarter Thurgau" delegiert werden sollen, hinterlässt einige Fragezeichen. Der Verein, vor zwei Jahren aus dem EKT hervorgegangen, wurde mit einer Anschubfinanzierung von 640'000 Franken ausgestattet. Was mit diesem Geld erreicht wurde, ist bis heute unklar. Konkrete Aktionen sind nicht erfolgt. Es bleibt offenbar bis anhin beim Erfahrungsaustausch, und es stellt sich die Frage, wer und was wie finanziert wird. Mehr als Absichtserklärungen und Berichte aus Diskussionsrunden sind auf der Webseite je-

denfalls nicht zu finden. Auf uns warten grosse Herausforderungen in einer digitalen Zukunft. Wir dürfen jene Menschen nicht vergessen, denen diese Welt noch fremd ist. Die aktuelle Krise hat uns gelehrt, dass es nicht immer schneller, besser und leistungsfähiger gehen kann. Es braucht ein Miteinander. Wir dürfen die schwächeren Glieder in der Kette nicht vergessen. Die Strategie "Digitale Verwaltung Thurgau" ist ein gutes Instrument für die kantonsinterne Verwaltung. Die Anbindung an die breite Gesellschaft mit all ihren Facetten, darunter auch ältere und schwächere Mitmenschen, fehlt noch. Die Ansprüche der Wirtschaft werden sich verändern. Rasche Informationen sind wichtig und möglichst wenig Medienbrüche könnten Datenverluste vermeiden. Die Datensicherheit ist ein zentrales Thema, welches es ebenfalls zu beachten gilt. Mehrere Firmen im Thurgau wurden mit Hackerangriffen in ihrer Existenz bedroht. Es wird einiges gemacht. Das Vernetzen der verschiedenen Akteure und Player hat aber noch nicht stattgefunden. Es sollten Prioritäten und klare Leitlinien für eine digitale Zukunft in unserem Kanton gesetzt werden. Dazu braucht es keinen neuen Bericht. Das Ziel ist in den Regierungsrichtlinien enthalten. Das Thema steht bereits im Fokus des Regierungsrates. Dabei sollen alle Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigt und insbesondere die Datensicherheit gewährleistet werden. Das ist sehr wohl eine Staatsaufgabe. Die Privatwirtschaft wird weiter vorangehen und die Bestrebungen unterstützen. Sie braucht aber auch Partner in der Verwaltung, die auf Augenhöhe mitwachsen und die Schnittstellen zur Bevölkerung sicherstellen. Die Grünen danken den Antragstellern für die Diskussion zum Thema, lehnen ihren Antrag aber aus den genannten Gründen einstimmig ab.

Walther, FDP: Ich spreche für einen Teil der FDP-Fraktion. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die ausführliche und sachlich korrekte Beantwortung. Wir erachten die Digitalisierung als wichtiges Thema. Es lohnt sich, dieses bei den strategischen Planungen zu berücksichtigen. Aufgrund aktueller Gespräche zwischen Verbänden, dem Kanton, dem Verein "Smarter Thurgau" und der GIV, der Koordinationsstelle für den Bereich Geoinformation im Kanton Thurgau, kann darauf vertraut werden, dass das Thema durch den Regierungsrat in angemessenem Umfang aktiv bearbeitet wird. Selbstverständlich gilt es, die Frage der Trägerschaft zu klären. Zugegeben, zum Zeitpunkt der Erstellung des Antrages am 12. November 2019 konnte dies noch nicht ohne weiteres erkannt oder behauptet werden. Seither ist aber einiges passiert, und die Corona-Pandemie hat den Prozess deutlich beschleunigt. Eine Fachstelle wird geschaffen, und zwischen den verschiedenen Akteuren finden intensive Gespräche über die nächsten Schritte zur Förderung der Digitalisierung im öffentlichen Bereich statt. Zudem ist das Thema der Digitalisierung ein wesentlicher Bestandteil der Strategie des Regierungsrates. Das Anliegen der Antragsteller ist teilweise zwar berechtigt, es erscheint aber in der aktuellen Situation als zielführender, die laufenden Arbeiten voran zu treiben und mittels regelmässiger Berichterstattung über deren Verlauf zu informieren. Die Erstellung eines vorauseilenden Berichtes erachten wir als unverhältnismässig, insbesondere im geforderten Umfang. Wir

befürworten das Vorantreiben einer gesamtheitlichen Strategie für die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung unter Berücksichtigung relevanter privater Bereiche. Wir empfehlen, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Schönholzer**: Die Antragsteller fordern, die Strategie und die dazugehörigen Massnahmen in wesentlichen Handlungsfeldern aufzuzeigen. Die Strategie soll in einem Zeitraum von zehn Jahren einen bedeutenden Digitalisierungsschub im Thurgau mit Aussicht auf einen grösstmöglichen volkswirtschaftlichen Nutzen bewirken. Im Antrag heisst es, dass die Strategie zur Transformation folgende Innovations- und Aktionsfelder umfassen soll: Energie- und digitale Netzinfrastruktur, Sicherheit, Gesundheit, Wirtschaft, Bildung, Mobilität und Verkehr. Da kann man nicht von einem einfachen und kurzen Bericht sprechen. In seiner Beantwortung zeigt der Regierungsrat auf, dass der Kanton zwar nicht überall, aber in einigen Bereichen sehr weit ist. Unsere alte Strategie stammt aus dem Jahr 2009. Sie ist tatsächlich antiquarisch, da gebe ich den Antragstellern recht. Wir haben aber nichts verschlafen. Der Thurgau hat die Coronakrise bezüglich der Digitalisierung im Frühjahr sehr gut gemeistert. Da müssen wir uns nicht vor anderen Kantonen verstecken. Unsere Infrastruktur, das "TGNET", welche den Kanton und die Gemeinden verbindet, ist schweizweit wirklich vorbildlich. Die Strategie "Thurgau 2040" wurde mehrfach erwähnt. Darin werden verschiedene Stossrichtungen und Bereichsstrategien konkretisiert. Der spezifische Blick auf die Digitalisierung wurde in der kürzlich erschienenen Strategie "Digitale Verwaltung" fokussiert und veröffentlicht. Ich ersuche die Ratsmitglieder, die Website www.digitalisierung.tg.ch zu besuchen. Dort wird transparent aufgezeigt, was wir gedenken, in den nächsten Jahren zu tun. In den Regierungsrichtlinien, welche der Grosse Rat bald diskutieren wird, sind 20 Massnahmen zum Thema der Digitalisierung aufgenommen. Dies wurde ebenfalls erwähnt. Der Kanton hat die Wirtschaftsfreiheit zu beachten. Er kann den Wettbewerb nicht willkürlich mit Unterstützungsmassnahmen beeinflussen. Wenn Finanzierungsprogramme zugunsten gewisser Wirtschaftsbereiche eingerichtet werden sollten, müsste es dafür eine klare gesetzliche Grundlage geben. Diese gibt es aber bis heute nicht. Die Digitalisierung eines Kantons in der geforderten Gesamtheit ist keine Staatsaufgabe, sondern vielmehr ein Zusammen-spannen von Privaten und der Wirtschaft und allenfalls mit punktuellen Korporationen in Projekten des "Public-Private-Partnership". Es stimmt, dass der Kanton primär auf die Prozesse innerhalb der Verwaltung und dem Verkehr zwischen den Behörden und dem Bürger oder dem Verkehr zwischen dem Bürger und dem Staat fokussiert. Der Kanton hat hier seine Neutralität zu wahren und sich auf seinen Kernauftrag zu konzentrieren. Mit der Schaffung des Kompetenzzentrums "Digitale Verwaltung" werden die Ratsmitglieder schon sehr bald deutliche Fortschritte bezüglich der Digitalisierung erkennen. "Digitalisierung" heisst durchgängige Prozesse, und zwar dort, wo die Daten entstehen. In der Regel ist dies draussen bei der Wirtschaft und bei den Gemeinden. Die kantonale Verwaltung ist nur ein Teil davon. Damit wir dies vollziehen können, brauchen wir ge-

gesetzliche Grundlagen. Diese müssen wir schaffen. Das Projekt "BOA" wurde angesprochen. Dieses war ein rein verwaltungsinternes Projekt. Wir erarbeiten das Projekt "GEO 2020". Wir wollten die Ingenieurbüros und die Gemeinden einbinden. Wir nutzen diese Erkenntnisse nun, um auch den Prozess der Baubewilligungen vollständig zu digitalisieren und bei den Gemeinden zu beginnen. Dies sind aber sehr komplexe Dinge. Der Grosse Rat wird im nächsten Jahr dazu eine Botschaft erhalten. Zuerst geht sie aber in die Vernehmlassung. Um die digitalen Prozesse bei "GEO 2020" anzupassen, müssen drei oder vier Gesetze und die dazugehörigen Verordnungen angepasst werden. Unsere gesetzlichen Grundlagen stammen aus dem letzten Jahrhundert. Sie sind nicht auf die Digitalisierung ausgerichtet. Wir packen das aber gerne an. Das Parlament wird den Fortschritt laufend begleiten können. Der Grosse Rat wird Entscheide zu fällen haben und in Geschäftsberichten und Budgetdebatten mitverfolgen und mitbestimmen können. Die Kritik nehme ich zur Kenntnis. Sie ist wichtig, und sie zeigt, dass noch Kommunikationsbedarf besteht. Der Verein "Smarter Thurgau" wird nicht durch den Kanton finanziert. Es sind Projekte der "Neuen Regionalpolitik", die an klare Bedingungen, Aufträge und Reporting geknüpft sind, auch gegenüber dem Bund. Ich lade die Ratsmitglieder dazu ein, in der Organisation mitzumachen. Im Verbund der Produzenten, Nutzer und Eigentümer von Geodaten GIV kann über die eigene Unternehmung mitgewirkt werden. Wir haben längst mit der zweiten Phase begonnen. Ich danke herzlich für die hervorragende Auslegeordnung. Der Austausch mit dem VTG ist bereits terminiert. Erste Gespräche haben stattgefunden. Wir sollten auch die Schulen nicht vergessen. Die Schulgemeinden sind in diesem Prozess eminent wichtig. An der Erarbeitung unserer Strategie haben Bürger und Lernende mitgewirkt. Wir haben sie dazu eingeladen. Sie wurden nicht einfach beiseitegelassen. Es wurde zudem zu Recht darauf hingewiesen, dass die öffentliche Verwaltung in allen Projekten stets zwingend den analogen Zugang für nicht digitalisierte Bürger aufrechterhalten müsse. Dies macht es nicht einfacher, es wird aber berücksichtigt. Auch sind Gespräche mit der Plattform "Mein Thurgau" im Gange. Im Vorstand des Vereins "Smarter Thurgau" sind verschiedene Kadermitarbeiter der kantonalen Verwaltung dabei. Die Gefahr, dass der Kanton einen Alleingang machen würde, ist nicht gegeben. Mit der Freigabe des Budgets 2021 und den damit gesprochenen Stellen zum Aufbau des Kompetenzzentrums ist eine detaillierte Planung der Umsetzungsprojekte überhaupt erst möglich. Die Bestrebungen, die Digitalisierung der Verwaltung kundenorientiert auszurichten, ermöglicht es der Wirtschaft und der Gesellschaft, bei der Ausgestaltung zu partizipieren. Die Anliegen der Antragsteller sind absolut berechtigt. Es wurde erwähnt, dass der Antrag vor über einem Jahr eingereicht wurde. Das war in einem anderen Zeitalter. Die Anliegen sind bei uns angekommen, und wir haben sie ernst genommen. Wir arbeiten bereits an der Umsetzung. Der Regierungsrat dankt für den Input. Unseres Erachtens braucht es aber keine weiteren Berichte mit noch mehr Massnahmen und Handlungsfeldern. Wir wollen zielgerichtet das umsetzen, was bereits vorliegt und nun arbeiten. Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie den Antrag nicht erheb-

lich erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit 83:25 Stimmen nicht erheblich erklärt.